

Rede der Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischereipolitik

Karin Logemann, MdL

zu TOP Nr. 15

Abschließende Beratung

Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 19/1234

während der Plenarsitzung vom 26.02.2025 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.



Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ein Kilometer ländlicher Weg kostet konservativ gerechnet etwa 150.000 Euro – in Moorgebieten locker um die 450.000 Euro. Das ist leicht zu recherchieren, und diese Zahlen wurden uns auch in der Unterrichtung am 28. Juni 2023 zu dem vorliegenden Antrag durch das Landwirtschaftsministerium genannt.

Ich lade Sie ein zu einem Blick über den Tellerrand. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hat 2023 ein Förderprogramm für den ländlichen Wegebau mit etwa 7 Millionen Euro aufgelegt. Und jetzt aufgepasst: Damit konnten nur 29 Maßnahmen mit rund 39 Kilometern zu erneuernder Wegstrecke gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, ich stimme Ihnen zu, dass wir den ländlichen Wegebau fördern müssen. Das können die Kommunen nicht alleine schultern.

Leider gibt es dabei mindestens eine Herausforderung, das ist die finanzielle Ausstattung. Die Förderlandschaft im Bund und in der EU, auf die wir dringend angewiesen sind, lässt es nicht zu, Gelder für eine solche Unterstützung zu leisten. Das sind harte Fakten.

Das Förderkonzept KLARA, das die ELER-Förderung in der neuen Förderperiode ersetzt hat, berücksichtigt den Wegebau nicht mehr, das müssen wir zähneknirschend zur Kenntnis nehmen.

Hier fordere ich alle auf, nicht müde zu werden, nicht locker zu lassen und die multifunktionale Wichtigkeit des Wegebaus für die Landwirtschaft, aber auch für den Tourismus, bei den Beratungen für die kommende EU-Förderphase immer wieder deutlich zu machen

Es muss erreicht werden, dass die EU den Wegebau wieder in ihren Fördermaßnahmen zulässt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß es noch genau: Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die damalige Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast sehr um Mittel für den ländlichen Wegebau gerungen, und auch sie war dabei leider nicht erfolgreich.

2018 ging es zum Beispiel um eine Umschichtung von PFEIL-Mittel in den Wegebau, die die EU-Kommission verweigert hatte. Ich zitiere aus einer Unterrichtung: "Wir hatten 2018 einen Pfeil-Änderungsantrag gestellt. Dabei war die Umschichtung von Mitteln zugunsten des Wegebaus vorgesehen. Die Kommission lehnte den Antrag ab, mit Verweis auf dringendere Aufgabenstellungen."

Auch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes, über die Mittel für den ländlichen Wegebau flossen, wurde gekürzt.

Abwarten wollten wir noch die Informationen zu zwei Förderrichtlinien im Bereich Moorbodenschutz aus dem Bund, über die man vielleicht zumindest im Umkreis der wieder zu vernässenden Flächen den Wegebau hätte mit einbeziehen können. Das war übrigens auch der Grund, weshalb der Antrag über diesen recht langen Zeitraum im Verfahren war.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war gemeinsam so verabredet.

Leider wurde auch diese Hoffnung zerschlagen. Das Ergebnis: Die Richtlinie INAWI - Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden - fördert nur die Erstellung von Konzepten und keine investiven Maßnahmen.

Die 1000-Moore-Richtlinie definiert Fördermöglichkeiten bei der Orientierungsberatung und Identifizierung von Flächen sowie investive Maßnahmen für die Umsetzung der Vernässung. Da geht es um wasserbauliche Maßnahmen, Monitoringsysteme zur Überwachung von Wiedervernässungsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen.

Erschließungseinrichtungen in Form von Wegen sind - hier füge ich ein "bisher" ein - in den Ausführungen in keiner Weise erwähnt oder angedacht.

Nun löst sich das Problem leider nicht in Luft auf.

Vielmehr müssen wir versuchen, klug zu agieren und zu kombinieren, wo wir können. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren etwa ist Wegebau möglich. Auch eine Verknüpfung von Wegebau und Wiedervernässung könnte an der einen oder anderen Stelle vielleicht ja doch möglich sein.

Natürlich heißt das nicht, dass wir die Flinte ins Korn werfen. Wir werden uns weiterhin auch bei der EU für eine Förderung des Wegebaus einsetzen und schauen, wo wir kreativ werden können, um doch noch Möglichkeiten zu finden.

Der Wegebau ist wichtig für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Niedersachsen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag fordern Sie, ein Förderprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro aufzulegen.

Hier lohnt sich der Blick in Ihre Haushaltsaufstellung, da findet sich für 2025 nur eine Fördersumme von 5 Millionen Euro. Ihr Haushalt für 2024 sah immerhin noch die im Antrag genannten 10 Millionen vor.

Was denn nun, verehrte Kolleginnen der CDU-Fraktion? Deutlicher kann man es gar nicht zeigen, dass Sie ganz genau wissen, dass unter den aktuellen Bedingungen nichts möglich ist.

Und noch mal: Ein Blick zum Gießkannen-Prinzip von NRW, wo die 7 Millionen für gerade mal 39 Kilometer Wege-Erneuerung reichte - mit einem Schwenk nach Niedersachsen: Hier müssen laut der Unterrichtung durch das ML jährlich etwa 1.850 Kilometer erneuert werden.

Uns wurde in der Unterrichtung auch gesagt, dass in den letzten beiden Förderperioden, in denen noch Mittel für den ländlichen Wegebau zur Verfügung standen, Anträge im Volumen von ca. 50 Millionen Euro gestellt wurden. Selbst zu dieser Zeit mussten die meisten Anträge abgelehnt werden, was in den Regionen zu Unmut und zu einer hohen Frustration bei allen Beteiligten geführt habe.

Wie entscheiden Sie, wie die von Ihnen veranschlagten 5 Millionen wo eingesetzt werden?

So wichtig, wie auch für uns der ländliche Wegebau ist - das im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Sofortprogramm ist weder umsetzbar noch zielführend, und es kann schon gar nicht gerecht sein.

Es wäre reine Symbolpolitik, die in der Konsequenz den Unmut in den ländlichen Regionen steigern würde, weil deutlich mehr abgelehnt als gefördert werden müsste.

Was wir nicht wollen, ist Augenwischerei. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.